



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-58/2023</b>	
Abteilung	
Fachbereich	Vorzimmer u. Bürgerinformation
Datum	17.02.2023

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	14.03.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	27.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	30.03.2023	beschließend

**Betreff:**

**Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Gemeindevertretung beschließt die Vorschlagsliste in der vorliegenden Fassung.*

**Sachdarstellung:**

Mit Ablauf des Jahres 2023 endet die Wahlperiode der Schöffen und Hilfsschöffen bei dem Amtsgericht Michelstadt bzw. den Strafkammern des Landgerichts in Darmstadt. Für die Wahl der Schöffen für die Wahlperiode 2024/2028 hat das Amtsgericht Michelstadt um Übersendung einer neuen Vorschlagsliste gebeten. Seitens der Gemeinde Lützelbach sind mindestens 5 Schöffen vorzuschlagen. Bei der Erstellung der Vorschlagslisten sind Ausschlussstatbestände und Eignungsmängel nach den §§ 31 Satz 2 und 32 – 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) zu berücksichtigen. Die Fraktionsvorsitzenden wurden um Mitteilung gebeten, wer aus den Fraktionen zur Aufnahme in die Liste benannt wird. Außerdem wurde über eine Veröffentlichung der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, sich um eine Aufnahme in die Vorschlagsliste zu bewerben.

Der Entwurf der Vorschlagsliste wird nachgereicht.

Der Bürgermeister